

Telefon: 0721 / 91 37 94 - 0  
Telefax: 0721 / 91 37 94 - 20  
Internet: www.eb-umwelt.de  
E-Mail: info@eb-umwelt.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



**Emch+Berger GmbH**  
Ingenieure und Planer  
Umwelt- und Landschaftsplanung

Lorenzstr. 34 • 76135 Karlsruhe



## **B-Planverfahren Ludwigsgarten Speyer „Am Rabensteinerweg“**

### **Artenschutzfachliche Potenzialeinschätzung**

Dezember 2019

## **B-Planverfahren Ludwiggarten Speyer „Am Rabensteinerweg“**

### **Artenschutzfachliche Potenzialeinschätzung**

**Auftraggeber:** GeRo Ludwiggarten Speyer Entwicklungsgesellschaft  
mbH & Co. KG  
Mittlere Ortsstraße 79  
76761 Rülzheim

**Bearbeitung:** Emch+Berger GmbH  
Ingenieure und Planer  
Umwelt- und Landschaftsplanung  
Lorenzstraße 34  
76135 Karlsruhe

**Projektbearbeitung:** Dipl. Landschaftsökol. Andrea Neumann

Karlsruhe, den 13.12.2019

#### **Impressum**

Erstelldatum: November 2019  
letzte Änderung: 13.12.2019  
Autor: A. Neumann  
Auftragsnummer: 000.18.074  
Dateiname: E\_191210\_Potenzialeinschätzung\_RabensteinerWeg\_Speyer.docx  
Seitenzahl: 7

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1	Anlass und Erforderlichkeit	2
1.2	Prüfschema	2
1.3	Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise	3
<b>2</b>	<b>Biotopausstattung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Habitatpotenzialanalyse</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Vorgeschlagener Kartierungsumfang</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>7</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Abbildung 1	Blick auf die zentrale Parkplatzfläche mit Verkaufshalle.	4
Abbildung 2	Artenarme Wiesenflächen im westlichen Teil des Planungsraumes.	4
Abbildung 3	Grasreiche Ruderalvegetation entlang der Bahngleise.	5
Abbildung 4	Bestehende Ausgleichsfläche im Osten des Planungsraumes.	5
Abbildung 5	Wiesenfläche im Nordwesten des Areals, an die Bahnanlage angrenzend.	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Erforderlichkeit

Die GeRo Ludwigsgarten Speyer Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beabsichtigt das innerstädtische, hauptsächlich gewerblich genutzte Areal „Am Rabensteiner Weg“ für überwiegende Wohnnutzung zu entwickeln.

Um das nötige Planungsrecht für die geplante Bebauung zu schaffen und eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB (VbB-Verfahren) erstellt.

Das rund 1 ha große Areal liegt innerhalb des Stadtgebietes Speyer östlich der Wormser Landstraße, zwischen der Bahnstrecke 3451 und der Straße „Am Rabensteinerweg“.

Das gewerblich genutzte Areal ist aktuell, bis auf zwei Wiesenflächen im Westen, nahezu komplett versiegelt.

Bei dem geplanten Vorhaben kann eine Beeinträchtigung von europarechtlich geschützten Arten nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.

## 1.2 Prüfschema

Im ersten Planungsschritt wird im Folgenden ermittelt, welche Arten und Artengruppen im Planungsraum potenziell vorkommen können (Artenschutzfachliche Potenzialeinschätzung) und mit welcher Untersuchungsmethodik und Untersuchungstiefe diese im Frühjahr 2020 zu untersuchen sind.

Nach Vorliegen der Kartierungsergebnisse werden im zweiten Planungsschritt in der artenschutzrechtlichen Prüfung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

### 1.3 Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise

Im Rahmen der Zulassung eines Vorhabens ist das Artenschutzrecht für die unter besonderen bzw. strengen Schutz gestellten Tier- und Pflanzenarten zu beachten.

Streng geschützte Arten sind Tier- und Pflanzenarten, die

- a) in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung,
- b) in Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) oder
- c) in Spalte 3 in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Besonders geschützte Arten sind

- a) alle streng geschützten Arten sowie
- b) Arten, die in Anhang A oder B der EG-Artenschutzverordnung aufgeführt sind,
- c) die „europäischen Vogelarten“, d. h. alle heimisch wild lebenden Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und
- d) die Arten der Spalte 2 in der Anlage 1 der BArtSchV.

Die geltenden Verbote für die besonders und streng geschützten Arten sind in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelt. Danach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Bei Vorliegen von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG können die artenschutzrechtlichen Verbote im Wege einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG überwunden werden, wenn die FFH-RL sowie die VS-RL dem nicht entgegenstehen.

Als Voraussetzung für die Ausnahme von den bundesdeutschen artenschutzrechtlichen Verboten ist zu prüfen, ob die Verbotstatbestände der FFH-RL (Art. 12 und 13 Abs. 1) und/oder der VS-RL (Art. 5) erfüllt sind und falls ja, ob von diesen Verboten begründet, entsprechend Art. 16 FFH-RL bzw. Art. 9 VS-RL, abgewichen werden kann. Außerdem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

## 2 Biotopausstattung

Auf Grundlage einer Ortsbegehung im Herbst 2019 erfolgt eine Abschätzung des Besiedlungspotenzials sowie möglicher artenschutzrechtlicher relevanter Betroffenheiten im Planungsraum.

Der Planungsraum ist aktuell stark versiegelt. Neben Parkplätzen und Flächen mit Verkaufshallen befindet sich im zentralen Teil des Areals ein zurzeit ungenutztes Wohngebäude. Um das Wohngebäude herum befinden sich mehrere kleine Grünflächen.



**Abbildung 1** Blick auf die zentrale Parkplatzfläche mit Verkaufshalle.

Im Westen liegen zwei artenarme Wiesenflächen.



**Abbildung 2** Artenarme Wiesenflächen im westlichen Teil des Planungsraumes.

Nach Norden und Osten wird das Areal von Gleisanlagen mit typischer grasreicher Ruderalvegetation in den Böschungsbereichen begrenzt.



**Abbildung 3** Grasreiche Ruderalvegetation entlang der Bahngleise.

Ganz im Osten angrenzend an die Bahnstrecke und den Rabensteiner Weg befindet sich eine durch einen Zaun vom übrigen Areal abgegrenzte, vorwiegend mit Weiden bestandene Gehölzfläche. Da es sich wohl um eine Ausgleichsfläche eines anderen Vorhaben handelt, wird diese nicht überplant sondern verbleibt im aktuellen Zustand.



**Abbildung 4** Bestehende Ausgleichsfläche im Osten des Planungsraumes.

### 3 Habitatpotenzialanalyse

Vor allem die nordwestliche Wiesenfläche und die angrenzenden Gleisanlagen mit Böschungen besitzen Habitatpotenzial für Reptilien wie Zaun- und Mauereidechsen (Abb. 2 & 3 rechte Seite).

Die Hallen und das zur Zeit nicht genutzte Wohngebäude bieten Potenzial für Gebäudebrüter wie den Hausperling.

Das Wohngebäude und die Gewerbehallen bieten außerdem ein gewisses Habitatpotenzial als Zwischenquartier für Fledermäuse (Dachüberstände, Regenrinnen).

Eine Strauchreihe entlang der Bahngleise (Abb. 5) wenige Einzelbäume sowie die Ausgleichsfläche im Westen bieten Habitatpotenzial für gebüsch- und heckenbrütende Vogelarten.



**Abbildung 5** Wiesenfläche im Nordwesten des Areals, an die Bahnanlage angrenzend.

## 4 Vorgeschlagener Kartierungsumfang

Aufgrund des Habitatpotenzials vor Ort wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Speyer folgender Untersuchungsumfang festgelegt:

1. Erfassung von Gebäudebrütern, mit besonderem Augenmerk auf den Haussperling, an 3 Terminen im Zeitraum April bis Mai 2020.
2. Erfassung des Gebäudequartierpotenzials für Fledermäuse an einem Termin im Zeitraum April bis Mai 2020
3. Erfassung Reptilien durch Sichtbeobachtungen an 3 Terminen im Zeitraum April bis Juni 2020

Aufgrund der innerstädtischen Lage des Areals mit bestehender Vorbelastung durch Bahnstrecke, Kundenverkehr auf den Parkflächen und angrenzenden Verkehrsflächen sowie der nur kleinräumigen Ausstattung mit Brutmöglichkeiten für Hecken- und Gebüschbrüter wird auf eine allgemeine Brutvogelkartierung verzichtet.

In der nachfolgenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird das Vorkommen von allgemein häufigen Arten der Hecken- und Gebüschbrüter als gegeben angenommen, entsprechend geprüft und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen geplant.

## 5 Literaturverzeichnis

AS+P (2019):  
Präsentation 10.09.2019 - Bauausschuss Speyer I Am Rabensteinerweg.